

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Die Änderungsverordnung zur Feuerwehrverordnung (FwVO) und die kommunale Selbstverwaltung

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 29.04.2025 - Drs. 19/7131, an die Staatskanzlei übersandt am 02.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.05.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 11. April 2025 trat die Änderungsverordnung zur Feuerwehrverordnung (FwVO) in Kraft. Damit soll, entsprechend einer Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport, ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität der Feuerwehren gegangen werden.

Im Nachrichtenportal regionalHeute.de heißt es am 10. April 2025 dazu: „Die Feuerwehrverordnung ist mit einer Übergangsregelung versehen, nach der die bisherige Dienstkleidung weitergetragen werden kann. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, wann sie auf die neue Uniform umstellen und ihre Feuerwehrmitglieder einheitlich damit ausstatten. Es gibt keine Frist bis wann eine Umstellung umgesetzt sein muss.“¹

Der NDR schätzt am 22. April 2025 dazu ein: „Während viele Feuerwehrleute auf die neuen Uniformen förmlich hinfiebern und den Einkleidungstermin kaum erwarten können, werden Zehntausende andere Einsatzkräfte vorerst leer ausgehen. Sie werden weiter die alten Uniformen tragen müssen. Eine Pflicht zur Umstellung gibt es nicht - und so entscheidet die Kassenlage der jeweiligen Kommune, wie fesch die Feuerwehr daherkommt. ‚Die Entscheidung über die letztendliche Umstellung wird vor Ort in den Städten und Gemeinden getroffen‘, sagt Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens (SPD). In den nächsten Jahren entsteht somit ein Uniform-Flickenteppich.“²

Die Stadt Gifhorn plant zur Umsetzung der FwVO in ihrem Haushalt für die Beschaffung neuer Uniformen 750 000 Euro ein.

Daraus ergeben sich u. a. folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung

Als ein Ergebnis der vom Landtag eingesetzten Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ hat sich herausgestellt, dass die Dienstkleidung der Feuerwehren in Niedersachsen nicht mehr zeitgemäß ist und durch eine moderne Dienstkleidung ersetzt werden sollte. Die Neufassung der Feuerwehrverordnung (FwVO) setzt diese Anforderung um.

Mit der Umgestaltung der Dienstkleidung soll ein noch nahbareres Auftreten der Feuerwehr erzielt werden, welches den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme erleichtert, auch indem etwaige

¹ <https://regionalheute.de/neue-feuerwehrverordnung-das-soll-sich-jetzt-sichtbar-aendern-braunschweig-gifhorn-goslar-harz-helmstedt-peine-salzgitter-wolfenbuettel-wolfsburg-1744292889/>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Neue-Uniformen-fuer-Feuerwehr-Knapp-70-Kommunen-haben-bestellt,uniform124.html>

Hemmschwellen abgebaut werden. Das neue Design berücksichtigt insbesondere die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse. Die neue Dienstkleidung wurde unter breiter Beteiligung der Feuerwehren im Land entwickelt. Mit einem zeitgemäßen Design soll nicht nur eine höhere Akzeptanz innerhalb der Gemeinschaft der Mitglieder der niedersächsischen Feuerwehren erreicht werden, sondern es ist auch geeignet, die Feuerwehr als attraktiven Anlaufpunkt für den Nachwuchs unter den ehrenamtlichen und beruflichen Kräften zu präsentieren. Das leistet nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag für die Nachwuchsgewinnung.

Mit dem Ziel, eine zeitgemäße Dienstkleidung mit ansprechender Form, angenehmer Stoffqualität und hoher Funktionalität zu entwerfen, welche u. a. die o. g. Aspekte berücksichtigt, wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Niedersachsen und der Landesgruppe Werkfeuerwehren Niedersachsen einen Vorschlag zur Einführung einer neuen Dienstkleidung vorgelegt.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der FwVO besteht keine Pflicht zur Umstellung auf die neue Dienstkleidung innerhalb einer bestimmten Frist. Bei Kommunen, welche sich nicht zu einer sofortigen Umstellung entschließen, kann die bisherige Feuerwehrdienstkleidung weitergetragen werden. Darüber hinaus können die Kommunen entscheiden, bei Weiterverwendung der bisherigen Dienstkleidung die bisherigen Dienstgrade und Dienstgradabzeichen weiterzuführen oder auf die neuen Dienstgrade und Dienstgradabzeichen umzustellen.

Dadurch wird auch der Verpflichtung, Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, Rechnung getragen. Für welches Modell sich die jeweiligen Kommunen entscheiden, obliegt ihnen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Vorgaben des Landes kann und wird es hierzu in Niedersachsen nicht geben. In den bisherigen konsensualen Gesprächen des Ministeriums für Inneres und Sport mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband wurde diese Verfahrensweise sehr begrüßt.

1. Hält es die Landesregierung angesichts der vielfach defizitären Haushaltslage der Kommunen für gerechtfertigt, die Erhöhung der Attraktivität der Feuerwehren u. a. durch neue Feuerwehruniformen einzig den Kommunen zu überlassen? Wenn ja, warum?

Ja. Jede Kommune kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis entscheiden, ob und in welchem Umfang der Wechsel zu neuer Bekleidung sowie Dienstgraden und deren Abzeichen erfolgt.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die Kosten der Kommunen, welche auf diese im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Beschaffung neuer Feuerwehruniformen zukommen, und ist die dabei in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU aus dem Jahr 2023³ angegebene Kostenschätzung von 500 Euro für eine Elementarausstattung pro Feuerwehrangehörigen noch aktuell?

Nach wie vor ist die 2023 erstellte Kostenschätzung für eine Elementarausstattung, die anhand von vergleichbaren am Markt verfügbaren Ausrüstungsgegenständen durchgeführt wurde, aktuell.

Die Kosten sind für Angehörige der öffentlichen Feuerwehren von den Kommunen, für Angehörige der Werkfeuerwehren von den Trägern dieser betrieblichen Feuerwehren und für feuerwehrtechnische Bedienstete des Landes vom Land Niedersachsen nach den jeweiligen Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) zu tragen.

³ Drs. 19/1955

3. Gibt es auf Seiten der Landesregierung entsprechend dem Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit ein Konzept für die weitere Verwendung ausgedienter Feuerwehruniformen?

Seitens der Landesregierung gibt es kein diesbezügliches Konzept. Über die weitere Verwendung entscheidet entsprechend der Zuständigkeiten des NBrandSchG der jeweilige Träger der Feuerwehr im eigenen Wirkungskreis.